

Baugesuche

a. Abbruch von Garage und Carport auf dem Grundstück F1St.Nr. 174/2, Schönbachstraße 5 in Oberflacht und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung

Sachverhalt:

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die nähere Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das geplante Wohnhaus fügt sich unbestritten in die Umgebungsbebauung ein. Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Frage, ob das Bauvorhaben nicht an die „gedachte“ Baulinie heranrücken müsste. Bis zur Sitzung wird eine Stellungnahme der Baurechtsbehörde eingeholt.

Im Übrigen begrüßt die Verwaltung den Baulückenschluss in der Schönbachstraße ausdrücklich. Das Vorhaben bringt die Gemeinde dem Ziel einer verstärkten Innenentwicklung näher.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt dem Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück F1St.Nr. 174/2, Schönbachstraße 5 in Oberflacht das Einvernehmen. Voraussetzung ist die Übereinstimmung der Stellungnahme der Baurechtsbehörde in Bezug auf die gedachte Baulinie.

b. Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, F1St.Nr. 3016, Töpferweg 29 in Seitingen

Sachverhalt

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Schießmauer“. Bis zur Sitzung wird eine Stellungnahme der Baurechtsbehörde angefordert, ob das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Beratung im Gemeinderat.

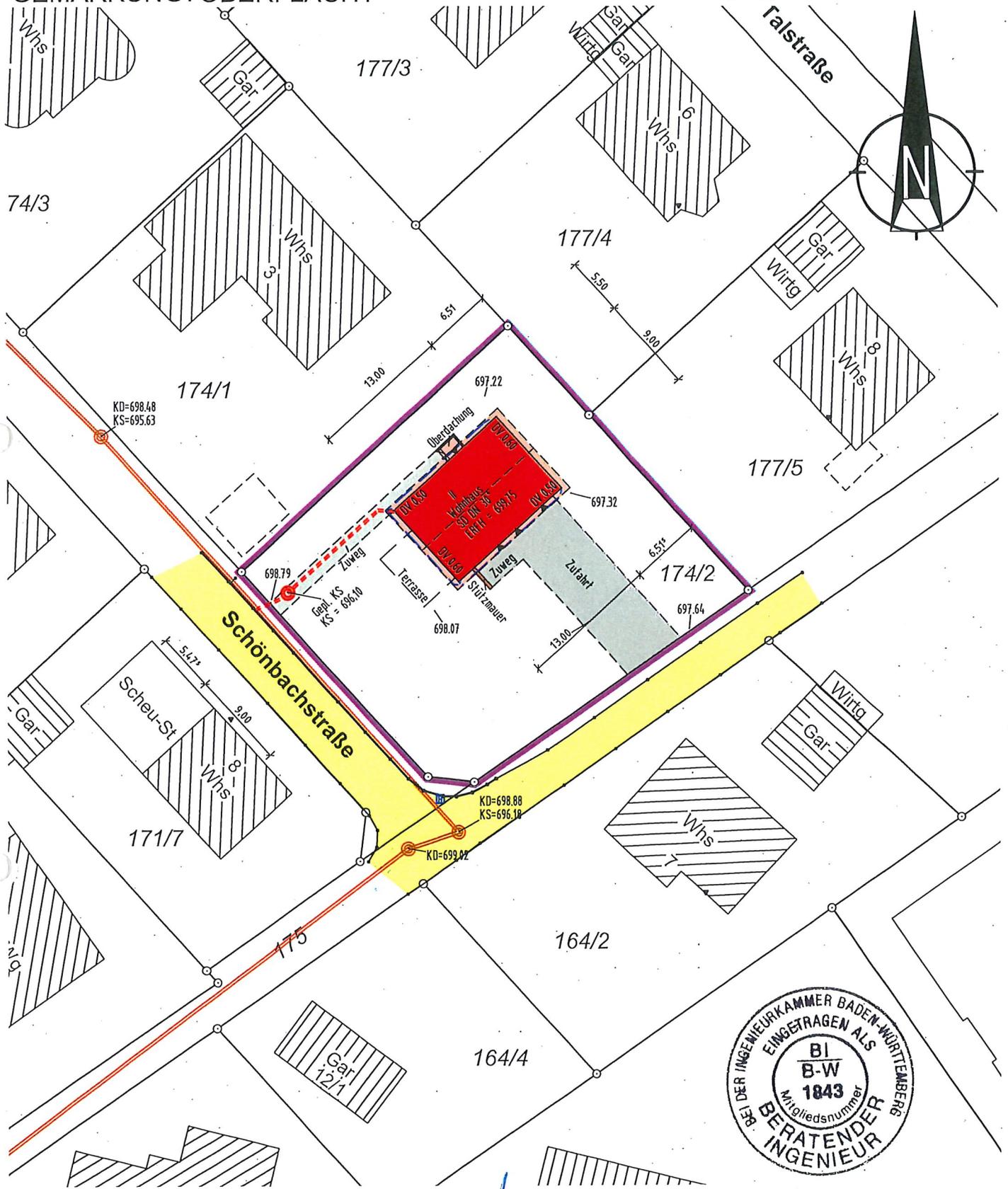
Seitingen-Oberflacht, 02.06.2021


Buhl, Bürgermeister

Anlagen: 3

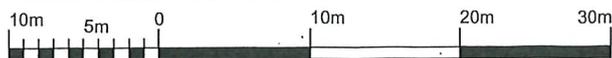
LANDKREIS : TUTTLINGEN
 GEMEINDE : SEITINGEN-OBERFLACHT
 GEMARKUNG: OBERFLACHT

Lageplan - zeichnerischer Teil
 zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)



Trossingen, den 11.05.2021

Maßstab 1:500



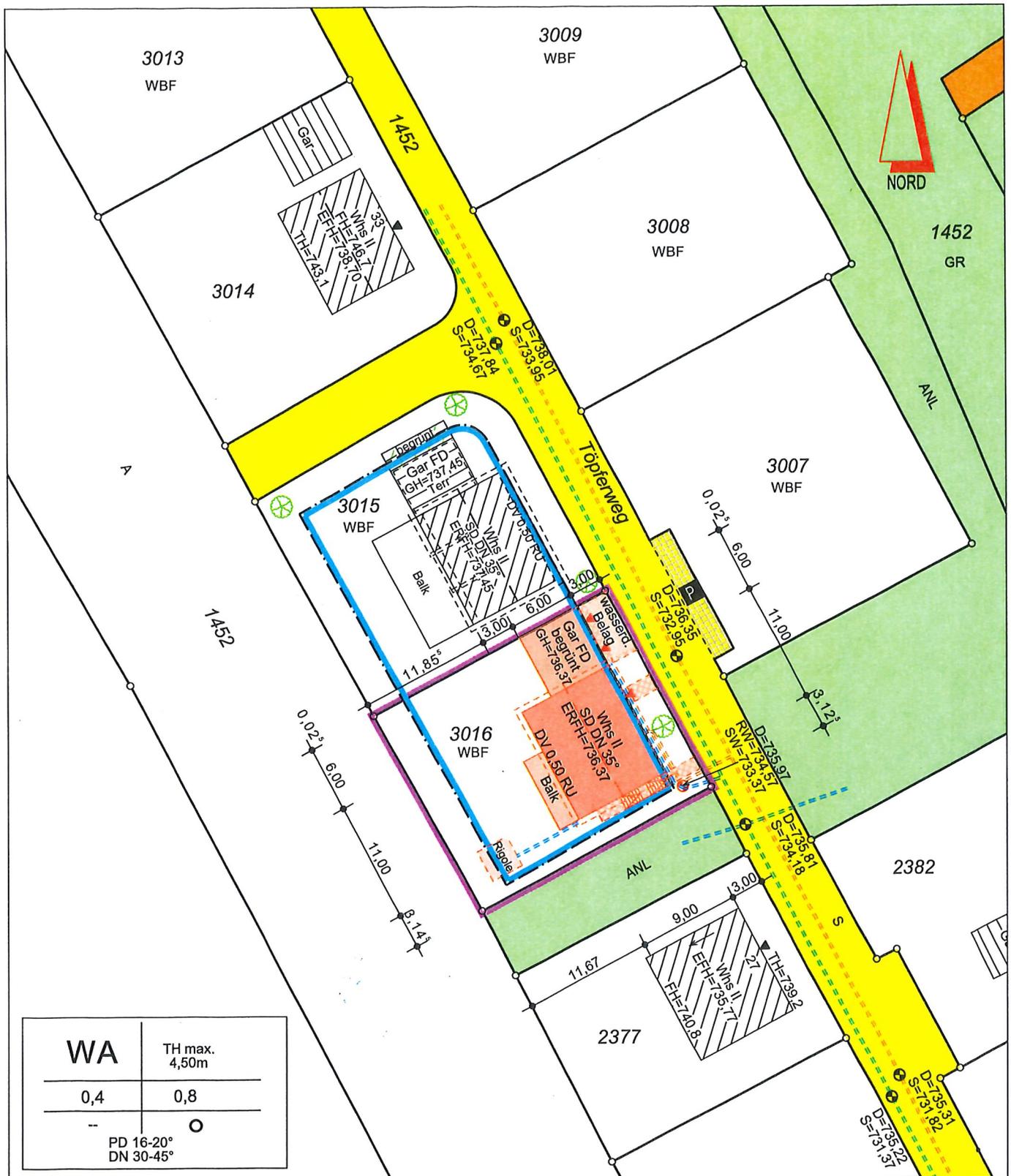
Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

[Handwritten signature]

Auftrags-Nr.: 2019244B
 Bearbeiter: Ziefle

keine Haftung für sonstige unterirdische Leitungen

KURZ VERMESSUNG
YANN
 Dipl.- Ing. Gerd Kurzmann
 Hohnerstraße 4/2
 78647 Trossingen
 Tel. 07425/33130-0
 www.kurzmann.de
 Email: info@kurzmann.de



Lageplan
zum Bauantrag gemäß §4 LBOVVO

Gemarkung: Seitingen
Gemeinde: Seitingen-Oberflacht
Kreis: Tuttlingen
Lage: Töpferweg
Flurstück: 3016

Freier Vermessungsingenieur
V. Maier, Dipl.-Ing.

78554 Aldingen, Im Eigenleh 34
Tel. 07 424 / 70 07 79
Mobil: 0174 / 604 19 03

E-Mail: maiervermessung@gmail.com

Maßstab: 1:500

Auftragsnr.: 21050

Bauherr:

Datum: 05.05.2021

geändert:

Die Lage und Höhe des Kanalanschluss ist vor dem Erdaushub zu überprüfen!

NN - Höhen. Keine Gewähr für unterirdische Leitungen!

Maßänderungen sind dem Lageplanfertiger unbedingt mitzuteilen!

V. Maier